



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Menschen mit Behinderungen als Opfer der Corona-Krise Pressegespräch vom 7. April 2021

Die Corona-Krise hält die Welt in Atem und dominiert weitgehend die politische Diskussion und öffentliche Berichterstattung. **Die etwa 1,4 Millionen Menschen mit Behinderungen in Österreich sind besonders von dieser Krise, die gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte hat, betroffen.**

Sie tragen häufig ein **erhöhtes gesundheitliches Risiko** und werden oft durch zur Pandemiebekämpfung getroffene Schutzmaßnahme **in weit höherem Maß in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt**, als andere Menschen. Es ist anzunehmen, dass sie, zumindest auf längere Sicht, auch **ökonomisch stärker von der Krise betroffen** sein werden oder es bereits sind.

Es werden zwar vereinzelt Maßnahmen getroffen, um Menschen mit Behinderungen, unter bestmöglicher Gewährleistung ihrer persönlichen Freiheit, in der Corona-Krise zu schützen sowie deren Folgen abzufedern, ein **planmäßiges Vorgehen und ein schlüssiges und ganzheitliches Konzept** fehlen dabei aber. Die Tatsache, dass in vielen Belangen, die Menschen mit Behinderungen in der Pandemie betreffen, **in allen neun Bundesländern unterschiedliche Regelungen** zur Anwendung kommen, erscheint dabei kontraproduktiv. Dies veranschaulicht strukturelle Probleme, die bereits vor dem Ausbruch der Pandemie bestanden. So sind beispielsweise die Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderungen persönliche Assistenz in Anspruch nehmen können von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich und dazu davon abhängig, ob diese in einem Arbeitskontext oder in der Freizeit benötigt wird. Ein Umzug in ein anderes Bundesland kann unter bestimmten Umständen sogar zum gänzlichen Verlust der bisherigen Finanzierung für die in der Freizeit benötigte Assistenz führen.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Zudem wird bei vielen Maßnahmen, die aufgrund der Corona-Pandemie getroffen werden, die Situation von Menschen mit Behinderungen nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, was **im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention** steht. In Artikel 11 der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, den **Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen zu gewährleisten** und dazu **alle erforderlichen Maßnahmen** zu treffen.

Entscheidend für den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen ist in der derzeitigen Phase der Pandemie der **zeitnahe Zugang zu Covid-Impfungen**. Österreich hat, wie aus Medienberichten hervorgeht, in der Vergangenheit, verglichen mit anderen EU-Mitgliedstaaten, nicht die höchstmögliche Zahl an verfügbaren Impfstoffen abgerufen. Die Priorisierung des Zugangs zu den derzeit knappen Impfstoffen erfolgt auf Basis von Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums, in dem die organisierten Menschen mit Behinderungen aktuell nicht vertreten sind. Der bestehende Covid-19-Impfplan ist zwar eine verbindliche Leitlinie für alle impfenden Stellen im Österreich, dennoch lässt dieser Spielräume für Schwerpunktsetzungen offen. So bestehen in den **einzelnen Bundesländern unterschiedliche Impfstrategien, die mitunter schwerwiegenden Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Impfungen für Menschen mit Behinderungen haben**.

Bedingt durch die Zuständigkeit der Länder bestehen unterschiedliche Anmeldeverfahren für Impfungen. Die **Anmeldeverfahren sind nicht in allen Bundesländern durchgängig barrierefrei gestaltet**, sodass Menschen mit Behinderungen womöglich schon bei einer Anmeldung zu einer Impfung mitunter vor erheblichen Hindernissen stehen. Beim Zugang zu Impfungen, die für Menschen mit Behinderungen lebenswichtig sein können, darf es keine Barrieren geben!



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Zudem ist Zugang zu Impfungen und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in vielen Bundesländern wesentlich davon abhängig, **welche Wohnform diese in Anspruch nehmen und wie sie ihre allenfalls benötigte Betreuung organisieren**. So wurden beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, oft prioritär geimpft, Menschen mit Behinderungen, die mit Unterstützung im eigenen Haushalt leben, also eine selbstbestimmtere Wohnform wählen konnten, wurden dagegen nicht mit der gleichen Priorität bedacht. Hier hätten Daten des Sozialministeriumservice über InhaberInnen von Behindertenpässen herangezogen werden können, um Menschen mit Behinderungen mit erhöhten Gesundheitsrisiken, die in Privathaushalten leben, gezielt zu Impfungen einzuladen.

Die Behindertenanwaltschaft fordert einen österreichweit einheitlichen, dem individuellen Risiko im Falle einer Covid-Infektion angemessenen, barrierefreien Zugang von Menschen mit Behinderungen zu nachweislich wirksamen und sicheren Impfungen, unabhängig von ihrer Wohnform und Betreuungssituation.

Es besteht die begründete Hoffnung, dass die Corona-Pandemie in absehbarer Zeit unter Kontrolle gebracht werden kann, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden jedoch voraussichtlich noch lange Zeit andauern. In der Pandemie sind auch viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos geworden. Durch die erhöhte Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen bereits vor der Krise ist es evident, dass diese, verglichen mit der Gesamtbevölkerung, erheblich schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt finden. **Es bedarf aus diesem Grund gezielter Fördermaßnahmen, um die aufgrund der Pandemie arbeitslosen Menschen mit Behinderungen wieder in Beschäftigung zu bringen und gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten. Diese müssen, um wirksam zu sein, rechtzeitig eingeführt werden und bedarfsgerecht budge-**



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

tiert sein. Nur so können Menschen mit Behinderungen durch Einsatz ihrer Arbeitskraft, Ihrer Talente und Fähigkeiten, einen Beitrag zur Überwindung der Wirtschaftskrise leisten.

Hilfsmittel und Unterstützungsangebote, die der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen dienen, werden fast ausschließlich aus öffentlichen Geldern finanziert. Viele Menschen mit Behinderungen sind, mangels Unterstützung und Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, auch zur Deckung ihres Lebensbedarfs auf Unterstützung seitens der öffentlichen Hand angewiesen. Es ist anzunehmen, dass das aufgrund der Bekämpfung der (insbesondere wirtschaftliche) Pandemiefolgen entstandene und weiter entstehende Budgetdefizit zukünftig zu Einsparungen führen wird. Dabei muss ein Augenmerk daraufgelegt werden, dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen zumindest im bisherigen Umfang erhalten bleiben. **Menschen mit Behinderungen, die bereits vor der Krise in vielen Belangen strukturell benachteiligt waren, dürfen nicht dazu herangezogen werden, die Kosten der Pandemie zu tragen.**